

Gebührensatzung Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit-GKZ- in der Fassung vom 28.02.2003 ((GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein -GO- im der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371 und S. 375) und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein -KAG- in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBL. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012(GVOBl. S. 371, 385) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Tornesch – Uetersen) vom folgende Satzung erlassen:

1. Teilnehmezahl

- 1.1 Kurse werden in der Regel nur durchgeführt, wenn sich mindestens 7 Teilnehmer/innen angemeldet haben. In besonderen Fällen kann ein Kurs auch mit weniger als 7 Teilnehmer/innen durchgeführt werden.
- 1.2 Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten, eine Doppelstunde (zwei Unterrichtseinheiten) beträgt 90 Minuten.

2. Gebühren

- 2.1 Für Einzelveranstaltungen entscheidet im Einzelfall die VHS-Verwaltung.

2.2.Für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen, Auszubildende, Studierende, Rentner/innen und Pensionäre wird auf Antrag eine Ermäßigung um 50% gewährt, wenn die Betroffenen unter die Einkommens- und Vermögensgrenze gem. § 85 SGB XII fallen. Die Einkommensverhältnisse sind darzulegen. Schüler/innen und minderjährige Auszubildende zahlen für Erwachsenenurse bei entsprechenden Nachweisen die halbe Kursgebühr. Die entsprechenden Kurse sind mit dem Vermerk „Ermäßigung möglich“ gekennzeichnet.
- 2.3 Für folgende Kurse mit einem höheren Dozentenonorar, erhöhten Ausgaben für Miete oder Sachmittel kann eine erhöhte Sondergebühr festgesetzt werden.
- 2.4. Die Gebühren richten sich nach der folgenden Gebührenberechnung:

Gebühren:		je Teilnehmer/in/Unterrichtseinheit	
Gebühr ab 10 Teilnehmer/innen		2,40 €	
Gebühr ab 7 Teilnehmer/innen		3,10 €	
Gebühr ab 6 Teilnehmer/innen		3,70 €	
Gebühr ab 5 Teilnehmer/innen		4,30 €	
Fachbereich Beruf u. Karriere und fachspezifische Themen		3,80 – 6,30 €	
Fachbereich EDV		5,20 €	
Fachbereich Gesundheit			
Gebühr ab 10 Teilnehmer/innen		3,40 €	
Gebühr ab 7 Teilnehmer/innen		3,80 €	
Gesundheitspräventionskurse		4,80 €	
Musikkurse		Erwachsene	Kinder
mit 7 – 9 TN :		5,60 €	3,10 €
mit 5 - 6 TN :		7,50 €	4,40 €
mit 3 - 4 TN :		11,40 €	6,90 €
mit 2 TN:		12,70 €	11,50 €
Einzelunterricht:		25,00 €	22,00 €
Sondergebühr: für lern-, arbeits- und kostenintensive Kurse		wird im Einzelfall festgesetzt	